



Schutzkonzept des TuS Eintracht Oberlütbe

Gliederung:

1. Einleitung	Seite 3
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	Seite 4
2.1. Machtmissbrauch	Seite 4
2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe	Seite 4
2.3. Körperliche (physische) Gewalt	Seite 4
2.4. Emotionale (psychische) Gewalt	Seite 4
2.5. Sexualisierte Gewalt	Seite 4
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	Seite 5
3.1. Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	Seite 5
3.2. Implementierung präventiver Maßnahmen	Seite 5
3.3. Etablierung effektiver Interventionsstrukturen	Seite 5
3.4. Förderung eines sicheren Sportlerlebens für alle Mitglieder	Seite 5
3.5. Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen	Seite 5
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurlInnen im Verein TuS Eintracht Oberlütbe & Risikoanalyse	Seite 6
4.1. Analyse der AkteurlInnen	Seite 6
4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung	Seite 6
4.2.1. Betreuungssituation beim Training, bei Spielen und sonstigen Vereinsmaßnahmen	Seite 7
4.2.2. Duschen vor und nach dem Training, den Spielen und sonstigen Vereinsmaßnahmen	Seite 7
4.2.3. Umkleidesituationen	Seite 7
4.2.4. Körperliche Kontakte	Seite 8
4.2.5. Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen und Minderjährigen und Minderjährigen untereinander	Seite 8
4.2.6. Übernachtungssituationen	Seite 8
4.2.7. Kinder und Jugendliche im Privatbereich von Betreuenden	Seite 8



4.2.8. Distanz wahren	Seite 9
4.2.9. Fahrten mit Vereinsbus und PKW	Seite 9
4.2.10. Verzicht auf digitale Intimität	Seite 9
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	Seite 9
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	Seite 9
5.2. Information und Einbeziehung aller AkteurInnen - Öffentlichkeitsarbeit	Seite 9
5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	Seite 9
5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	Seite 10
5.5. Ehrenkodex und Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins als Instrument der Selbstverpflichtung	Seite 11
5.6. Das erweiterte Führungszeugnis	Seite 11
5.6.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein TuS Eintracht Oberlütbe	Seite 11
5.6.2. Ablauf	Seite 11
5.7. Sensibilisierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung und der SportlerInnen	Seite 12
5.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	Seite 12
5.8.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende	Seite 12
5.8.2. Verhaltensleitlinien für SportlerInnen	Seite 12
5.8.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern / Erziehungsberechtigten	Seite 12
5.9. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit	Seite 13
6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention	Seite 13
6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	Seite 13
6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	Seite 13
6.3. Rehabilitation	Seite 14
6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen	Seite 14
6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	Seite 14
7. Schlusswort	Seite 15
Anhänge:	
1. Ehrenkodex des Landessportbundes NRW	Seite 16
2. Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins	Seite 17
3. Beantragung eines Führungszeugnisses	Seite 18



1. Einleitung

Der Vorstand des TuS Eintracht Oberlütbe e.V. verpflichtet sich in besonderer Weise dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im gesamten Vereinsleben. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion gegenüber allen Mitgliedern und ehrenamtlich Engagierten ernst und setzen uns dafür ein, dass im TuS Eintracht Oberlütbe Respekt, Achtsamkeit und gegenseitige Wertschätzung die Grundlage des Miteinanders bilden.

In der Vorstandssitzung vom 04.03.2026 wurde beschlossen, die Themen Prävention und Intervention bei interpersoneller und sexualisierter Gewalt als dauerhaften und verbindlichen Bestandteil der Vereinsarbeit zu verankern. Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Verantwortung zu schaffen, in der sich alle Vereinsmitglieder sicher, respektiert und geschützt fühlen – auf und neben dem Spielfeld.

Der TuS Eintracht Oberlütbe verfolgt einen ganzheitlichen Schutzansatz, der sämtliche Altersgruppen, Geschlechter und Funktionsbereiche des Vereins einbezieht. Unser Schutzkonzept berücksichtigt alle Formen von Gewalt – von körperlicher und psychischer Gewalt bis hin zu sexualisierter Übergriffigkeit – und schafft einen verbindlichen Rahmen, der für alle Vereinsmitglieder gilt. Wir verstehen es als gemeinsame Aufgabe, ein offenes, vertrauensvolles und unterstützendes Umfeld zu gestalten, in dem sich insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen sicher fühlen und aktiv am Vereinsleben teilhaben können. Damit fördern wir eine Kultur der Aufmerksamkeit, Beteiligung und Achtsamkeit, die im gesamten Verein gelebt wird.

Der TuS Eintracht Oberlütbe setzt sich für eine Kultur der Achtsamkeit ein, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander übernimmt.

Dazu gehören insbesondere:

- die Sensibilisierung aller Mitglieder, TrainerInnen, BetreuerInnen und Verantwortlichen im Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen,
- die Erkennung von Anzeichen möglicher Grenzverletzungen, Missbrauchs- oder Gewaltsituationen sowie
- die Kenntnis und Anwendung angemessener Interventionsmaßnahmen.

Jede Person im Verein – unabhängig von Alter, Funktion oder Erfahrung – soll sich bewusst sein, wie wichtig es ist, achtsam miteinander umzugehen und aktiv zum Schutz aller Beteiligten beizutragen.

Die Maßnahmen des TuS Eintracht Oberlütbe orientieren sich an den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie an der Resolution des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Zukunftsplan Safe Sport“. Diese rechtlichen und sportpolitischen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage unseres Handelns.

Der Vorstand des TuS Eintracht Oberlütbe steht dafür ein, dass Prävention, Schutz und Achtsamkeit dauerhaft in der Struktur, Kultur und Praxis unseres gesamten Vereines verankert sind.



2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1. Machtmissbrauch

Der TuS Eintracht Oberlütbe versteht unter Machtmissbrauch jede Form der Ausnutzung einer Macht-, Vertrauens- oder Abhängigkeitsposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer Personen.

Im Kontext unserer Sportarten kann Machtmissbrauch insbesondere dann vorkommen, wenn TrainerInnen, BetreuerInnen oder andere verantwortliche Personen ihre Autorität oder ihr Vertrauensverhältnis zu unseren SportlerInnen missbrauchen, um diese zu beeinflussen, zu manipulieren, zu kontrollieren oder in anderer Weise auszunutzen.

2.2. Grenzverletzungen & Übergriffe

Der TuS Eintracht Oberlütbe versteht unter Grenzverletzungen Handlungen, bei denen persönliche oder emotionale Grenzen einer Person überschritten werden. Solche Situationen können unbeabsichtigt entstehen und sind häufig auf fachliche oder persönliche Unsicherheiten oder Fehlverhalten zurückzuführen. In der Regel sind sie durch Reflexion, Kommunikation und angemessenes Verhalten korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste und zielgerichtete Handlungen, die wiederholt oder in erheblichem Maße persönliche Grenzen verletzen. Sie stellen eine Missachtung der Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person dar und zeigen ein mangelndes Maß an Respekt und Verantwortungsbewusstsein.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Der TuS Eintracht Oberlütbe versteht unter körperlicher Gewalt alle Formen der bewussten physischen Schädigung oder Beeinträchtigung einer Person. Im Kontext unserer Sportarten kann körperliche Gewalt unterschiedliche Ausprägungen haben – sie reicht von übermäßig hartem oder unangemessenem Körperkontakt im Training oder Wettkampf bis hin zu gezielten Schlägen, Stößen, Würgen, gegen den Willen Festhalten oder anderen Formen körperlicher Misshandlung.

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Der TuS Eintracht Oberlütbe versteht unter emotionaler Gewalt alle Verhaltensweisen, die die psychische Integrität oder das seelische Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen oder verletzen.

Dazu zählen insbesondere verbale Angriffe, Herabwürdigungen, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen, Beleidigungen, (Cyber-) Mobbing oder Formen sozialer Ausgrenzung. Im Kontext unserer Sportarten kann emotionale Gewalt beispielsweise durch anhaltende oder unangemessene Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe, bewusste Isolation oder Benachteiligung einzelner SpielerInnen auftreten.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Der TuS Eintracht Oberlütbe versteht unter sexualisierter Gewalt jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen ausgeführt wird oder bei

der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit keine informierte Zustimmung geben kann. Im Kontext unserer Sportarten kann sexualisierte Gewalt unterschiedliche Formen annehmen – von unangemessenen oder anzüglichen Bemerkungen, unerwünschten Berührungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten, Anwesenheit der TrainerInnen beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten häufige, anlasslose Umarmungen, Streicheln, Hilfestellung bei der Körperhygiene oder beim Umziehen bis hin zu sexuellem Missbrauch oder Übergriffen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Der TuS Eintracht Oberlütbe setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir die folgenden übergeordneten Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst vor Benachteiligungen oder negativen Konsequenzen geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen

- Angebote für Schulungen und Fortbildungen für alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und anderen verantwortlichen Personen
- Einführung eines Verhaltenskodexes für alle im Verein tätigen Personen, der das Verhalten gegenüber Mitgliedern klar regelt.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen

- Benennung von Ansprechpersonen für Schutz- und Gewaltschutzthemen
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften, um professionelle Unterstützung sicherzustellen.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.



Durch die konsequente Umsetzung dieser Ziele strebt der TuS Eintracht Oberlütbe an, seinen Verein zu einem Ort der Sicherheit, des Respekts und der Wertschätzung für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen die Realisierung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, der regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst wird.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der AkteurInnen im Verein TuS Eintracht Oberlütbe & Risikoanalyse

Unser Verein, der TuS Eintracht Oberlütbe, verfügt über eigene Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen. Durch die Potenzial- und Risikoanalyse werden diese Aspekte sichtbar gemacht und systematisch betrachtet. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und des gesammelten Wissens haben wir gezielte Schutzmaßnahmen, Vereinbarungen und verbindliche Regeln entwickelt.

Ein zentrales Anliegen war es sämtliche relevanten Risikobereiche zu erfassen und zugleich mögliche Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden berücksichtigen. Dadurch wurde eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema angestoßen, die einen gemeinsamen Konsens ermöglicht und die Verantwortungsübernahme aller stärkt.

4.1 Analyse der AkteurInnen

Wir haben alle Personen und Gruppen aufgeführt, die aktiv im TuS Eintracht Oberlütbe tätig sind oder mit dem Verein in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- VorstandsmitgliederInnen
- Ehrenamtliche HelferInnen
- TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen
- SportlerInnen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- ZeitnehmerInnen
- SchiedsrichterInnen
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe DienstleisterInnen (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister)
- KooperationspartnerInnen (z. B. Schulen, andere Vereine)

4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir beim TuS Eintracht Oberlütbe systematisch mögliche Gefährdungssituationen innerhalb des Vereinsbetriebs untersucht. Dabei wurden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Nutzung und Beschaffenheit unserer Räumlichkeiten (z. B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen im Trainings- und Wettkampfbetrieb (z. B. Training, Fahrten zu Spielen)

Die Ergebnisse dieser Analyse haben gezeigt, dass in bestimmten Bereichen besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität erforderlich sind:

- Betreuungssituation beim Training, bei Spielen und sonstigen Vereinsmaßnahmen
- Duschen vor und nach dem Training, den Spielen und sonstigen Vereinsmaßnahmen
- Umkleidesituationen
- Körperliche Kontakte
- Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen und Minderjährigen und Minderjährigen untereinander
- Übernachtungssituationen
- Kinder und Jugendliche im Privatbereich von Betreuenden
- Distanz wahren
- Fahrten mit Vereinsbus und PKW
- Verzicht auf digitale Intimität

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse haben wir gezielte Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts ausführlich beschrieben werden. Die Risikoanalyse verstehen wir als fortlaufenden Prozess, den wir regelmäßig überprüfen und an aktuelle Entwicklungen im Vereinsleben anpassen werden.

4.2.1 Betreuungssituation beim Training, bei Spielen und sonstigen Vereinsmaßnahmen

Beim Training, bei Spielen und bei allen weiteren Vereinsmaßnahmen des TuS Eintracht Oberlütbe sollen nach Möglichkeit immer zwei BetreuerInnen anwesend sein. Vereinsmaßnahmen, bei denen nur eine betreuende Person anwesend ist, sind zu vermeiden. Sollten einmal keine zwei Betreuenden zur Verfügung stehen, wird zunächst innerhalb der Abteilung um Unterstützung gebeten, ansonsten ist die Anwesenheit eines Elternteils oder einer weiteren erwachsenen Person (z. B. aus einer anderen Trainingsgruppe) anzustreben. Im absoluten Ausnahmefall muss Transparenz über Ort und Zeit der Maßnahme hergestellt werden, so dass Dritte jederzeit Zugang haben. Einzeltrainings werden vorher mit den Eltern abgesprochen und angekündigt.

4.2.2 Duschen vor und nach dem Training, den Spielen und sonstigen Vereinsmaßnahmen

Das getrennte Duschen verschiedener Geschlechter ist sicherzustellen – ebenso das getrennte Duschen von Betreuenden und Kindern bzw. Jugendlichen. Erwachsene duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen. Im Falle eines medizinischen Notfalls dürfen Kabinen und Duschräume ungefragt betreten werden. Die Situation ist den Erziehungsberechtigten anschließend offen und transparent mitzuteilen, um Missverständnisse zu vermeiden.

4.2.3 Umkleidesituationen

Bei allen Aktivitäten in Sporthallen sind geschlechtergetrennte Umkleiden zu nutzen. Das Betreten einer Umkleidekabine durch Betreuende ist nur nach Anklopfen und mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet. Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit von den Eltern erfolgen oder schriftlich durch diese genehmigt sein.

Wenn Betreuende unterstützen, bedarf dies der Zustimmung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen. In solchen Fällen sollten zwei Betreuende oder zumindest eine weitere erwachsene Person anwesend sein. Müssen kleinere Kinder beim Toilettengang unterstützt werden, wird das vorher mit den Eltern abgesprochen.

4.2.4 Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte lassen sich im Trainingsbetrieb nicht vollständig vermeiden, sind jedoch auf das notwendige Maß zu beschränken. Vorhersehbare körperliche Kontakte werden vorab erklärt und begründet (Stelle, Art, Zweck). Kontakte in Notsituationen werden im Anschluss gemeinsam reflektiert. Körperkontakte (z. B. Trost, Gratulation, Ermunterung) dürfen nur erfolgen, wenn sie vom Kind oder Jugendlichen gewollt sind und das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Körperliche Kontakte, die nicht direkt mit Techniktraining zusammenhängen, müssen von den Kindern gewollt sein. Das bedeutet, dass vorher nach Zustimmung gefragt wird (z. B. „Du siehst traurig aus, darf ich dich umarmen?“ – Ja/Nein).

4.2.5 Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen und Minderjährigen und Minderjährigen untereinander

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Im Sprachgebrauch wird auf sexistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet. Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche oder verbale Äußerungen wird respektiert und beachtet. Jedes Kinder- und Jugendteam legt beim ersten gemeinsamen Beisammensein gemeinsame Regeln und gewünschte Verhaltensweisen fest – sowohl für den Umgang der Kinder untereinander als auch zwischen Kindern und Erwachsenen. Auch Konsequenzen bei Regelverstößen werden gemeinsam besprochen. Zur Durchsetzung von Regeln darf mit Stimme und Lautstärke gearbeitet werden, ohne Kinder bloßzustellen oder anzuschreien. Konsequenzen werden im Anschluss mit den Betroffenen besprochen; bei Bedarf werden die Erziehungsberechtigten einbezogen.

4.2.6 Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen sind immer zwei Betreuende anwesend. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen muss die Betreuung durch eine weibliche und eine männliche Person erfolgen. Kinder, Jugendliche und Betreuende übernachten grundsätzlich getrennt. Sollte dieses nicht möglich sein, werden die Eltern im Vorfeld informiert.

4.2.7 Kinder und Jugendliche im Privatbereich von Betreuenden

Kinder und Jugendliche sollen nicht in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Zelt o. Ä.) von Betreuenden mitgenommen werden. Lässt sich dies aufgrund von Freundschaften der Kinder und Jugendlichen untereinander nicht vermeiden, ist das ausdrückliche Einverständnis der Eltern erforderlich. Einladungen des gesamten Teams (z. B. Saisonabschluss) in den Privatbereich sind möglich, wenn die Eltern informiert werden und mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend ist.



4.2.8 Distanz wahren

Private Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche sind zu vermeiden. Soll dennoch eine Anerkennung erfolgen, muss dies mit einer weiteren verantwortlichen Person des TuS Eintracht Oberlütbe abgestimmt werden. „Geheime“ Absprachen oder private Geheimnisse zwischen Betreuenden und Kindern sind strikt untersagt. Kommunikation erfolgt immer transparent, sodass Dritte jederzeit Einblick haben können. Geschenke sind zulässig, wenn alle Kinder gleichermaßen bedacht werden.

4.2.9 Fahrten mit Vereinsbus und PKW

Die Mitnahme einzelner Kinder oder Jugendlicher ist grundsätzlich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss die Mitnahme mit den Eltern abgestimmt werden. Es wird empfohlen, Sammelpunkte für Abfahrten und Ankünfte zu vereinbaren. Ebenso sollte eine zweite erwachsene Person im Vereinsbus oder PKW mitfahren.

4.2.10 Verzicht auf digitale Intimität

Die Kommunikation über digitale Medien (z. B. WhatsApp, Instagram, Signal oder ähnliche Plattformen) erfolgt stets sachlich, altersgerecht und möglichst über offizielle Gruppenkanäle des Vereins oder der jeweiligen Mannschaft. Private Chats, insbesondere zwischen volljährigen Betreuenden und minderjährigen SportlerInnen, sind zu vermeiden. Sollte eine persönliche Nachricht aus organisatorischen Gründen notwendig sein, ist auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu achten (z. B. durch Einbeziehung der Eltern oder eines weiteren Betreuenden).

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der TuS Eintracht Oberlütbe verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Zur Umsetzung dieses Schutzauftrags ergreifen wir folgende konkreten Maßnahmen:

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand des TuS Eintracht Oberlütbe übernimmt eine klare Vorbildfunktion und trägt die Verantwortung für eine gelebte Präventionskultur im Verein. Er kommuniziert regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und setzt sich aktiv für dessen Umsetzung in allen Bereichen des Vereinslebens ein.

5.2. Information und Einbeziehung aller AkteurlInnen – Öffentlichkeitsarbeit

Der TuS Eintracht Oberlütbe informiert alle Vereinsmitglieder, Eltern sowie externe Partner transparent über seine Präventionsarbeit und Kinderschutzmaßnahmen.

5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Dieses Schutzkonzept wurde am 04.03.2026 im Vorstand beschlossen. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.



5.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der TuS Eintracht Oberlütbe verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitenden für die Themen Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Der Verein setzt sich aktiv dafür ein, bei Vorkommnissen oder auch bei vermuteten Fällen von interpersoneller Gewalt im Sport Unterstützung, Hilfe und Vermittlung zu leisten.

Ansprechpersonen im TuS Eintracht Oberlütbe

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im TuS Eintracht Oberlütbe sind:

Ansprechperson 1:
Judith Schnadthorst
judith@schnadthorst.de

Ansprechperson 2:
André Oevermann
Oevi77@googlemail.com

An die genannten Ansprechpersonen können sich alle Vereinsmitglieder, TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, Kinder und Jugendliche sowie Eltern oder Erziehungsberechtigte bei Verdachtsfällen, Unsicherheiten, Fragen oder auch in akuten Situationen vertrauensvoll wenden.

Die Fachberatung und Arbeit mit Betroffenen gehört nicht zu den Aufgaben der vereinsinternen Ansprechpersonen. In solchen Fällen werden externe Fachstellen hinzugezogen, deren Mitarbeitende auf die Begleitung und Beratung Betroffener sowie die Arbeit mit Verursacherinnen und Täterinnen spezialisiert sind. Die Ansprechpersonen des TuS Eintracht Oberlütbe werden regelmäßig geschult und fortgebildet. Für ihre Aufgaben wird ihnen ein angemessenes Zeitkontingent zur Verfügung gestellt.

Die Ansprechpersonen des TuS Eintracht Oberlütbe übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination von Präventionsmaßnahmen im Verein
- Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen sowie Teilnahme an relevanten Netzwerktreffen
- Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas interpersonelle Gewalt innerhalb des Vereins
- Austausch mit Mitarbeitenden über Präventionsmaßnahmen und ggf. Fallbeispiele (unter Wahrung der Vertraulichkeit)
- Überprüfung und Weiterentwicklung der Vereinsstrukturen und Abläufe im Rahmen der Risikoanalyse
- Thematisierung von Fehlverhalten und Erarbeitung von Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen
- Organisation von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt

- Integration des Themas Prävention in alle weiteren Aus- und Fortbildungsangebote des Vereins
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über umgesetzte Maßnahmen und deren Wirksamkeit, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen

Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema oder bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen die erste Kontaktstelle für:

- ehrenamtliche, hauptamtliche und honorarbasierte Mitarbeitende des TuS Eintracht Oberlütbe
- Trainerinnen und Übungsleiterinnen
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte

5.5. Ehrenkodex und Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins als Instrumente der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der TuS Eintracht Oberlütbe stellt sicher, dass alle Mitarbeitende klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Ebenso unterschreiben Sie die Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

5.6. Das erweiterte Führungszeugnis

5.6.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein TuS Eintracht Oberlütbe

Alle im TuS Eintracht Oberlütbe tätigen Personen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen erneuert.

5.6.2. Ablauf

Das Antragsformular wird von dem Jugendwart/In an die betreffende Person ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und dem/der Jugendwart/In vorgelegt.

5.7. Sensibilisierung der Mitarbeitenden/ Personalentwicklung und der SportlerInnen

Der Verein TuS Eintracht Oberlütbe verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Die Sensibilisierung und konkrete Arbeit mit den SportlerInnen im Rahmen des Schutzkonzepts ist für den TuS Eintracht Oberlütbe von zentraler Bedeutung. Durch gezielte Aufklärung, offene Kommunikation und die Schaffung von Unterstützungssystemen wird nicht nur ein Bewusstsein für das Thema Gewaltprävention geschaffen, sondern auch eine Kultur

des Respekts und des Schutzes etabliert. Dies trägt dazu bei, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle SportlerInnen zu gewährleisten.

5.8. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein zentrales Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang innerhalb des TuS Eintracht Oberlütbes zu gewährleisten. Sie bieten allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sind konkret und praxisnah formuliert, sodass sie im Alltag leicht umsetzbar sind.
- Die Leitlinien werden allen Beteiligten bekannt gemacht und ihre Akzeptanz wird vorausgesetzt.
- Verstöße gegen die Leitlinien führen zu Konsequenzen

5.8.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende

Alle Mitglieder, TrainerInnen und Betreuende des TuS Eintracht Oberlütbe verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen SportlerInnen. Wichtige Grundsätze sind dabei:

- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner SportlerInnen
- Transparente Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der SportlerInnen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness, Teamgeist und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns

5.8.2. Verhaltensleitlinien für SportlerInnen

Alle SportlerInnen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander sowie mit TrainerInnen und BetreuerInnen. Wichtige Regeln sind:

- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer – körperlich und emotional
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen
- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung der TeamkollegInnen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.8.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte tragen maßgeblich zu einem respektvollen und sicheren Vereinsumfeld bei. Wichtige Grundsätze sind:

- Respektvoller Umgang mit TrainerInnen, BetreuerInnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der TrainerInnen
- Keine Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller SportlerInnen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung der Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Vereinsveranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

5.9. Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Der TuS Eintracht Oberlütbe arbeitet mit externen Fachstellen zusammen und pflegt einen Austausch mit anderen Vereinen, um das Schutzkonzept zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Der TuS Eintracht Oberlütbe legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klar strukturierten Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen schnell, angemessen und verantwortungsvoll reagieren zu können.

6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Der TuS Eintracht Oberlütbe hat ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern offensteht. Es umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich oder anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Der Kriseninterventionsplan des Tus Eintracht Oberlütbe regelt das Vorgehen bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Einbeziehung externer Fachberatung, wenn erforderlich

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Der TuS Eintracht Oberlütbe hat einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der im Falle von Vorfällen oder Verdachtsmomenten folgende Schritte vorsieht:

1. Ruhe bewahren und die Situation sachlich einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls oder Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson für Kinderschutz
4. Beratung im Vorstand und Planung der nächsten Schritte
5. Einbeziehung externer Fachberatung, falls erforderlich

6. Gespräche mit den Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3. Rehabilitation

Für den Fall unbegründeter Verdachtsmomente hat der TuS Eintracht Oberlütbe ein Rehabilitationsverfahren etabliert, das folgende Maßnahmen vorsieht:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung gegenüber der betroffenen Person
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes innerhalb des Vereins
- Angebot psychologischer Betreuung für die betroffene Person

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führt der TuS Eintracht Oberlütbe eine gründliche Reflexion durch, die folgende Schritte umfasst:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen im Umgang mit ähnlichen Situationen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzepts zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Der TuS Eintracht Oberlütbe hat ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Vereinsgelände ausgehängt wird. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen für Kinderschutz und Prävention
- Nummern von Beratungsstellen und weiteren Hilfsangeboten
- Notrufnummern für akute Krisensituationen

Hilfestellen

- Kreisjugendamt Minden-Lübbecke: anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Isabel Rolfsmeier 0571/ 807-23801
i.rolfsmeier@minden-luebbecke.de
- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon 116 111
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- Nummer gegen Kummer – Elterntelefon 0800 1110550
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- Telefonseelsorge 0800 1110111, 0800 1110222
<https://www.telefonseelsorge.de/>



- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 116 016
<https://www.hilfetelefon.de/>
- Hilfetelefon Gewalt an Männern 0800 1239900
<https://www.maennerhilfetelefon.de/>
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 2255530 <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>
- Wildwasser minden e.V. aufklären. Beraten. helfen. fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an mädchen und frauen.
verein@wildwasser-minden.de www.wildwasser-minden.de Tel. 0571-87677
- mannigfaltig minden-lübbecke e.V. Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an und von Jungen und jungen männern info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de www.mannigfaltig-minden-luebbecke.de Tel. 0571 889 26 84
- deutscher Kinderschutzbund minden-Bad oeynhausen e.V. Kinder- und Jugendtelefon für den Kreis minden-lübbecke Nummer gegen Kummer
Tel. 116111 info@dksb-minden.de www.dksb-minden.de Tel. 0571 889251-0

Mit diesen Maßnahmen stellt der TuS Eintracht Oberlütbe sicher, dass er auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

7. Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept hat der TuS Eintracht Oberlütbe einen wichtigen Schritt unternommen, um den Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit gelebt wird. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen.

Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle SportlerInnen, TrainerInnen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so kann der Verein seinem Auftrag gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln.



Verhaltensregeln innerhalb unseres Vereins unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder/Jugendliche bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (das Vier-Augen-Prinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollen mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
8. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder. Dies wird mit den Eltern vorher besprochen.
9. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet. Die können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein. Eltern werden über Begleitpersonen im Vorfeld informiert und geben ihre Zustimmung.
10. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
11. Einzeltraining werden vorher abgesprochen und angekündigt (Vereinsvorstand und Eltern – hier wäre das Vier-Augen-Prinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
12. Regeln für den Umgang mit Mädchen und Jungen untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

Datum: _____

Unterschrift Übungsleiter/In: _____